

Die Misere der zweiten Säule der Pensionen

Bezieher von Zusatzpensionen klagen über Kürzungen, die „Abfertigung neu“ entwickelte sich ebenfalls enttäuschend. Ein Grund ist die Börsenschwäche im Vorjahr, ein anderer ein kollektiver Irrtum in den Neunzigerjahren.



Bezieher von Zusatzpensionen klagen über Kürzungen. – (c) Clemens Fabry

Wien. Nach 40 Jahren Erwerbsleben sollte ein Jahresgehalt herauspringen – das war das Ziel der „Abfertigung neu“, auf die alle Arbeitnehmer Anspruch haben, deren Arbeitsverhältnis nach 2002 begonnen hat oder die aus dem alten System umgestiegen sind. Gegenüber der alten Regelung hat die neue den Vorteil, dass man die Ansprüche auch dann nicht verliert, wenn man selbst kündigt oder wenn das Beschäftigungsverhältnis kürzer als drei Jahre dauert. Das Jahresgehalt nach 40 Jahren dürfte sich aber kaum ausgeben, wie man jetzt weiß. Die Vorsorgekassen, die die Gelder für die „Abfertigung neu“ verwalten, erzielten bis dato statt der erwarteten sechs Prozent einen jährlichen Veranlagungsertrag von 2,2 Prozent, im Vorjahr gab es einen Verlust von 1,97 Prozent.

Niemand erwartete Nullzinsen

Der Grund: Kaum jemand rechnete Anfang des Jahrtausends mit jahrelangen Nullzinsphasen, kaum jemand mit so starken Börsenturbulenzen, wie sie sich in den Nullerjahren einstellen sollten. Eine Studie der Security KAG zeigt, dass man 2000 bei einer breiten Veranlagung aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien mit einer Performance von 6,06 Prozent pro Jahr rechnen konnte. Derzeit sind es 2,76 Prozent. Vor allem bei Anleihen ist die Ertragserwartung gesunken. Wer eine höhere Performance will, müsste die Aktienquote hochfahren. Bei der „Abfertigung neu“ ist das aber nicht möglich, es vertrüge sich kaum mit der Kapitalgarantie und der Möglichkeit vorzeitiger Auszahlungen: Arbeitnehmer können das Geld

bei einem Arbeitgeberwechsel bereits nach drei Jahren abheben (außer bei Selbstkündigung).

Die Kassen argumentieren, sie könnten langfristiger (und besser) veranlagten, gäbe es diese Möglichkeit nicht. Das sieht auch die Wirtschaftskammer so, die Gewerkschaft fordert indes die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von derzeit 1,53 Prozent des Bruttolohns.

Doch sind die Anwärter auf eine „Abfertigung neu“ nicht die einzigen, deren Erwartungen enttäuscht wurden. 800.000 Österreicher haben künftig Anspruch auf eine Zusatzpension aus einer Pensionskasse, 100.000 beziehen bereits eine solche. Der Arbeitgeber schließt – freiwillig oder auf Kollektivvertragsbasis – einen Vertrag mit einer Pensionskasse ab und zahlt regelmäßig ein, die Kasse veranlagt das Geld, die Arbeitnehmer erhalten später eine Extrapension.

Nachdem die Pensionskassen im Vorjahr ein durchschnittliches Veranlagungsminus von 5,18 Prozent erzielt haben, klagen viele Pensionisten nun über Kürzungen „zwischen vier und zwölf Prozent, in Einzelfällen sogar bis zu 16,5 Prozent.“ Durch wiederholte Verlustjahre hätten sich die Pensionskürzungen in vielen Fällen auf mehr als 50 Prozent der ursprünglichen Pension summiert, sagt Karl Brezina vom Schutzverband der Pensionskassenberechtigten.

Freilich: Im langjährigen Schnitt ist die Performance der Pensionskassen positiv und beträgt 5,17 Prozent pro Jahr. Dass es bei einigen Pensionen im Laufe der Zeit dennoch zu Kürzungen von bis zu 50 Prozent gekommen ist, hat mit dem sogenannten Rechnungszins zu tun. Das ist die im Pensionskassenvertrag – von Arbeitgebern, Betriebsräten und Pensionskassen – vereinbarte Ertragserwartung. Wird sie verfehlt und reicht die bis dahin gebildete Schwankungsrückstellung nicht aus, sinkt die Pension. Bei einigen alten Verträgen wurde die Ertragserwartung hoch angesetzt, bei sechs oder sieben Prozent. In den Neunzigerjahren schien das realistisch.

Warum einige Pensionisten die Kürzungen als so schmerzlich empfinden, hat auch damit zu tun, dass es sich um Übertragungen handelte. Ihr Arbeitgeber hatte ihnen ursprünglich eine Zusatzpension in bestimmter Höhe versprochen, dieses Versprechen aber an die in den Neunzigerjahren neu geschaffenen Pensionskassen ausgelagert. Nun kann man argumentieren, die Arbeitgeber hätten mehr einzahlen müssen, die Arbeitnehmer sich von Anfang an mit einer niedrigeren Pension begnügen, die Pensionskassen höhere Veranlagungserträge erzielen müssen. Oder die Behörden hätten keinen so hohen Rechnungszins erlauben dürfen - die Folge ist, dass diese Pensionen mehrfach gekürzt wurden.

Ruf nach Gesetzgeber

Bei neuen Verträgen darf der Rechnungszins laut FMA-Verordnung nur 2,5 Prozent betragen, was bedeutet, dass die Pension anfangs niedriger ist, aber mit geringerer Wahrscheinlichkeit sinkt.

Die Wünsche an den Gesetzgeber sind zahlreich. Die Pensionskassen wollen, dass auch freiwillige Arbeitnehmerbeiträge steuerfrei sind, der Schutzverband der Pensionskassenberechtigten will Steuererleichterungen bei gekürzten Pensionen oder eine Mindesttragsgarantie – und zwar auf Kosten der Pensionskasseneigentümer. Die Möglichkeit für Pensionskassenberechtigte, in eine betriebliche Kollektivversicherung oder eine Sicherheitspension umzusteigen und damit vor Kürzungen geschützt zu sein, gibt es bereits, das hat aber

eine geringere Anfangspension zur Folge.

Was Sie beachten sollten bei der Altersvorsorge

Tipp 1

Pensionslücke. Die staatliche Pension wird es wohl auch in Zukunft geben. Die Differenz zwischen dem Erwerbseinkommen und der Pension wird in Zukunft aber größer sein als heute. Für die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten stellt diese Aussicht ein willkommenes Verkaufsargument dar, was nichts daran ändert, dass sie ein realistisches Szenario ist.

Tipp 2

Betriebliche Vorsorge. Die meisten Arbeitnehmer sind Begünstigte einer Mitarbeitervorsorgekasse, von der sie aber keine allzu fette Zusatzpension erwarten sollten. Manche Firmen haben Verträge mit Pensionskassen oder Kollektivversicherungen: Versicherungen bieten meist stabilere, Pensionskassen höhere Pensionen, die aber stärker schwanken.

Tipp 3

Zukunftsvorsorge. Dieses Produkt wird von Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften angeboten und mit einer staatlichen Prämie von 4,25 Prozent auf die einbezahlten Beträge (derzeit maximal 122,19 Euro pro Jahr) versüßt. Dabei gibt es eine (oft als teuer kritisierte) Kapitalgarantie, die Mindestaktienquote wurde inzwischen gesenkt und flexibilisiert.

Tipp 4

Selbst anlegen. Abseits all der einschlägigen Produkte kann es nicht schaden, Geld auch griffbereit zu haben – etwa die eiserne Reserve auf dem Sparbuch (obwohl es dort derzeit real negative Zinsen gibt). Auch aus dem eigenen Aktiendepot kann man leichter Geld abziehen – falls man es vorzeitig braucht – als aus einem Versicherungsprodukt mit Laufzeit.

("Die Presse", Print-Ausgabe, 29.04.2019)